Fraktion im Ortsbeirat Heilsberg

Herrn
Ortsvorsteher
Peter Schenk
Am Hang 56
61118 Bad Vilbel

19.10.2026

Sehr geehrter Herr Schenk,

für die Ortsbeiratssitzung am Donnerstag, den 22.Oktober 2026, bitten wir folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu setzen.

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD im Ortsbeirat Heilsberg

Zur Beschlussvorlage 2026/192 – Erweiterung der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden der Stadt Bad Vilbel

Sitzung des Ortsbeirats Heilsberg am 22. Oktober 2026

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Heilsberg empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, der Beschlussvorlage 2026/192 mit folgender Ergänzung zuzustimmen:

Die vorgesehene Erweiterung der Leinenpflicht für Hunde wird zusätzlich auf das sogenannte „Sudetenwäldchen“ auf dem Heilsberg sowie die unmittelbar daran angrenzenden öffentlichen Wege und Pfade ausgedehnt.

Hierzu wird § 2 Abs. 2 Buchstabe a) der Gefahrenabwehrverordnung um eine weitere Ziffer mit folgendem Wortlaut ergänzt:

10. Waldfläche „Sudetenwäldchen“ auf dem Heilsberg

Im gesamten Bereich der als „Sudetenwäldchen“ bezeichneten Waldfläche auf dem Heilsberg einschließlich aller innerhalb der Fläche gelegenen sowie unmittelbar an diese angrenzenden öffentlichen Wege und Pfade.

Das Gebiet wird im Osten durch die Frankfurter Straße(Bundesstraße 521) und im Übrigen durch die Wohnbebauung entlang des Jeschkenwegs, des Böhmerwaldwegs, des Altvaterwegs und des Elbfallwegs begrenzt. Im Süden bildet die Gemarkungsgrenze zu Frankfurt das Ende des Geltungsbereichs.

Maßgeblich für den räumlichen Geltungsbereich ist die entsprechend zu ergänzende Darstellung in Anlage 3 oder 4 zur Gefahrenabwehrverordnung.

Die Verwaltung wird gebeten, die textliche Beschreibung sowie die kartografische Darstellung entsprechend anzupassen.

Begründung:

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage verfolgt die Stadt Bad Vilbel das Ziel, die Sicherheit und das rücksichtsvolle Miteinander in stark frequentierten öffentlichen Grünanlagen und Naherholungsgebieten zu verbessern. Die Fraktionen von CDU und SPD im Ortsbeirat Heilsberg begrüßen diese Zielsetzung ausdrücklich.

Die vorgesehene Ausweitung der Leinenpflicht auf das sogenannte „Russenwäldchen“ ist aus Sicht der Koalition sinnvoll. Allerdings sollte im Zuge der Neufassung auch das sogenannte „Sudetenwäldchen“ berücksichtigt werden.

Das „Sudetenwäldchen“ ist eine wohnortnahe Waldfläche, die von Spaziergängerinnen und Spaziergängern, Hundehalterinnen und Hundehaltern sowie Anwohnerinnen und Anwohnern genutzt wird. Durch die unmittelbare Nähe zur Wohnbebauung treffen hier unterschiedliche Nutzungsinteressen aufeinander.

Eine verbindliche Leinenpflicht kann dazu beitragen, mögliche Konflikte zwischen freilaufenden Hunden und anderen Erholungssuchenden zu vermeiden und das Sicherheitsgefühl der Nutzerinnen und Nutzer zu stärken. Gleichzeitig dient sie dem Schutz der dort lebenden Wildtiere und trägt zu einem rücksichtsvollen Umgang mit der Natur bei.

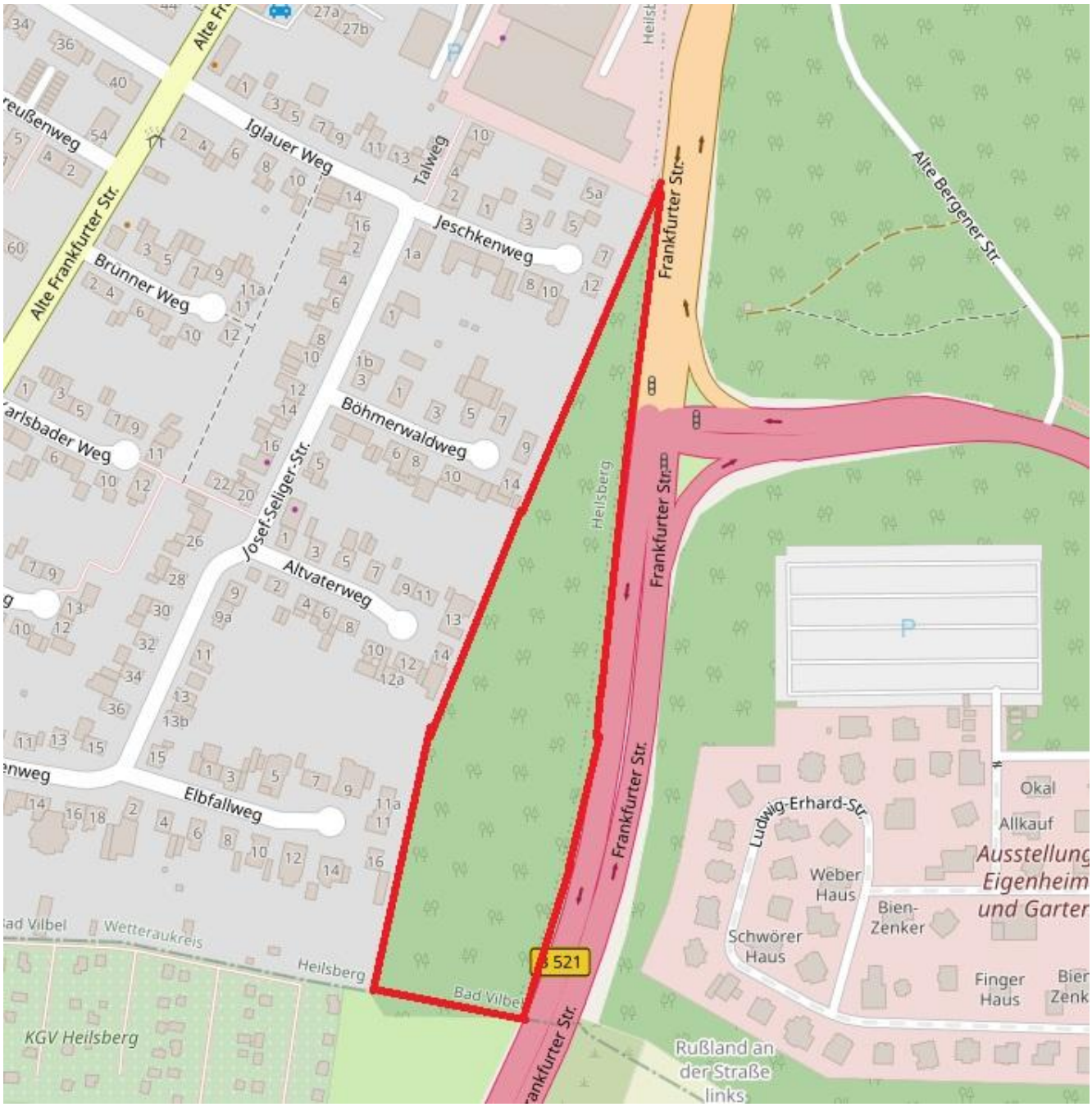
Aus Sicht von CDU und SPD ist es folgerichtig, die beiden Wald- und Grünflächen auf dem Heilsberg im Hinblick auf die Leinenpflicht einheitlich zu behandeln. Eine unterschiedliche Regelung für das Russenwäldchen und das Sudetenwäldchen wäre für die Bevölkerung nur schwer nachvollziehbar.

Mit der beantragten Ergänzung soll daher eine klare, verständliche und einheitliche Regelung geschaffen werden, die sowohl den Interessen der Hundehalterinnen und Hundehalter als auch den berechtigten Sicherheits- und Erholungsbedürfnissen der übrigen Bevölkerung Rechnung trägt.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Schenk
Fraktionsvorsitzende CDU

Carsten Hauer
Fraktionsvorsitzender SPD


Alte Frankfurter Str.
Iglauer Weg
Talweg
Jeschkenweg
Brünner Weg
Böhmerwaldweg
Josef-Seliger-Str.
Altvaterweg
Elbfallweg
Frankfurter Str.
Alte Bergener Str.
Heilsberg
Ludwig-Erhard-Str.
Okal
Allkauf
Weber Haus
Bien-Zenker
Schwörer Haus
Finger Haus
Ausstellung Eigenheim und Garten
B 521
Bad Vilbel
Wetteraukreis
KGV Heilsberg
Rußland an der Straße links